

23. ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 30.-31. Oktober 2010 in Bad Langensalza

Seite 1 von 1

Beschluss

Schulen in freier Trägerschaft als wertvollen Bestandteil der Thüringer Schullandschaft anerkennen und gleichberechtigt fördern

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Der Beschluss zum Antrag Nr. 16 "Schulen in freier Trägerschaft stärken" vom 21. Ordentlichen Landesparteitag der FDP Thüringen vom 13. September 2008 in Zeulenroda wird vor allem in folgenden Punkten bekräftigt:

1) Schulen in freier Trägerschaft sind mehr als nur eine Ergänzung der Bildungslandschaft, sie müssen selbstverständlicher und gleichberechtigter Bestandteil des Bildungsangebotes im Bildungsland Thüringen werden. Davon ist Thüringen leider weit entfernt. Der Anteil an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen liegt bei derzeit etwa 5% und damit weit unter dem EU-19-Niveau. Um die Vielfalt der Bildungsangebote zu steigern und die Wahlfreiheit der Eltern zu stärken, muss nach Ansicht der FDP das nicht-staatliche Schulangebot in den kommenden Jahren signifikant ausgeweitet werden. Mittelfristiges Ziel muss es sein, den Anteil Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen mindestens an den EU-19-Durchschnitt von 9,6% anzugleichen.

2) Die rechtliche und finanzielle Schlechterstellung von nicht-staatlichen Schulen gegenüber staatlich getragenen Schulen ist nicht länger hinnehmbar. Es muss eine sukzessive Angleichung der Verhältnisse stattfinden. Es ist anzustreben, dass genehmigte Schulen in freier Trägerschaft staatliche Zuwendungen in Höhe von einhundert Prozent aller Kosten einer entsprechenden staatlichen Schule im Personal-, Sach- und Gebäudebereich erhalten und dadurch auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichten können.

3) Als Grundlage der Berechnung muss das Land die in den staatlichen Schulen anfallenden Kosten feststellen, die einzelnen Kostenpositionen benennen und veröffentlichen. Nur Transparenz kann eine faire Berechnungsgrundlage gewährleisten.

Die FDP Thüringen fordert die Landesregierung auf

- die Schulen in freier Trägerschaft endlich als gleichwertige und gleichberechtigte Partner in der Thüringer Schullandschaft anzuerkennen und eine Förderung nach dem Grundsatz "Jedes Kind muss dem Freistaat Thüringen gleich viel wert sein" finanziell so auszustatten, dass bestehende Schulen, mit geringem Schulgeld, dass einer Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen ihrer Eltern entgegenwirkt, weiterhin die Thüringer Schullandschaft so bereichern können wie sie das bisher getan haben.
- bei der Genehmigung von Schulen freier Trägerschaft auf eine Wartefrist bei bereits bewährten Trägern zu verzichten.
- bei der Genehmigung von Schulen in freier Trägerschaft, nach einer erfolgreichen Bewährung in der 3-jährigen Überprüfung, eine rückwirkende Zahlung der gesetzlichen Leistungen vorzunehmen, um Schulgründungen zu erleichtern.